

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 25.09.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 131/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				13.10.2014		
Hauptausschuss				03.11.2014		
Gemeindevertretung				13.11.2014		
Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" für das Grundstück Sperberfeld 7						
Beschlussvorschlag: 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 (vgl. Anlage 2) als Satzung. 2) Die Begründung i. d. F. vom 13.11.2014 wird gebilligt. 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
Anlagen: 1) Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ 2) 1. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 3) Begründung, Stand 13.11.2014						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:		1.649,34
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 14.11.2013 (DS-Nr. 045/13) wurde ein Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 eingeleitet. Das Verfahren geht zurück auf einen entsprechenden Antrag der Grundstückseigentümer.

Mit der 1. Änderung wird auf dem Grundstück Sperberfeld 7 die überbaubare Grundstücksfläche („Baufenster“) vom rückwärtigen in den straßenseitigen Bereich verschoben. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden unverändert beibehalten.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 30.06.2014 bis einschließlich zum 01.08.2014 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 24.06.2014) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan 1. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.

Die Grundstückseigentümer haben sich in einem Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde vom 15.07./25.07.2014 u.a. dazu verpflichtet, die mit den Verfahren verbundenen externen Kosten zu tragen. Der Vertrag sichert außerdem den Abriss des rückwärtigen Bestandsgebäudes nach Errichtung des straßenseitigen Wohngebäudes.

Der zur Deckung der Kosten maximal erforderliche Betrag wurde bei der Gemeinde hinterlegt.